

IM BLICKPUNKT

Arbeitshilfen für Träger und Leitungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bei uns: Zuhause



**Geflüchtete Kinder und Jugendliche
in der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Eine Veröffentlichung der



Stand Juli 2017 (aktualisierte Ausgabe)

Einleitung

Bereits seit Ende des zweiten Weltkrieges hat Deutschland immer wieder Flüchtlinge aufgenommen. Daher ist das Thema eigentlich nicht neu. So kamen z.B.

- Mitte des 20. Jahrhunderts viele Kriegsflüchtlinge und Heimatvertriebene nach Deutschland;
- in den 90er Jahren viele Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet des ehem. Jugoslawien.

Derzeit kommen viele junge Zuwanderer*innen und Flüchtlinge aus: Syrien, Arabische Republik, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea und der russischen Föderation. ([Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Zahlen aus 07/2016](#))

Sie fliehen aus ihrer Heimat, weil Sie um ihr Leben fürchten. Sie nehmen weitere Gefahren auf der Flucht und große Strapazen auf sich, lassen ihr Hab und Gut zurück und wollen nur eins, ihr Leben retten. Unter diesen Menschen waren im Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 325.379 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren. ([Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zahlen aus 12/2016](#))

Derzeit kommen deutlich weniger Kinder und Jugendliche neu nach Deutschland. Im Zeitraum Januar bis Mai 2017 wurden 33.216 Asylerstanträge von Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 25 Jahren gestellt. ([Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zahlen aus 05/2017](#))

Diese Kinder und Jugendlichen werden zunehmend von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen, entweder, weil sie die Einrichtungen besuchen, oder weil Einrichtungen von Kommunen und Kreisen gebeten werden, spezielle Angebote zu schaffen. Dabei ist Interkulturelle Öffnung schon lange ein Thema in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird durch die Zielvereinbarungen mit den Jugendämtern auch öffentlich eingefordert. In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit prallen dennoch gerade Welten aufeinander, und es gilt, eine Willkommenskultur zu gestalten, den interkulturellen Konflikten zu begegnen und allen Jugendlichen gerecht zu werden.

Diese Arbeitshilfe will:

- in Kürze einige Hintergrundinformationen geben,
- einen besonderen Blick auf junge Menschen mit Fluchterfahrung werfen,
- einen Überblick über den rechtlichen Rahmen geben,
- Handlungsbedarfe aufzeigen,
- Möglichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzeigen,
- einige Praxisbeispiele vorstellen.

Diese Arbeitshilfe will aber auch Mut machen sich für diese Kinder und Jugendlichen einzusetzen.



*"Heimat ist kein Ort,
ist ein Gefühl!"*

Herbert Grönemeyer

Einige Hintergrundinformationen

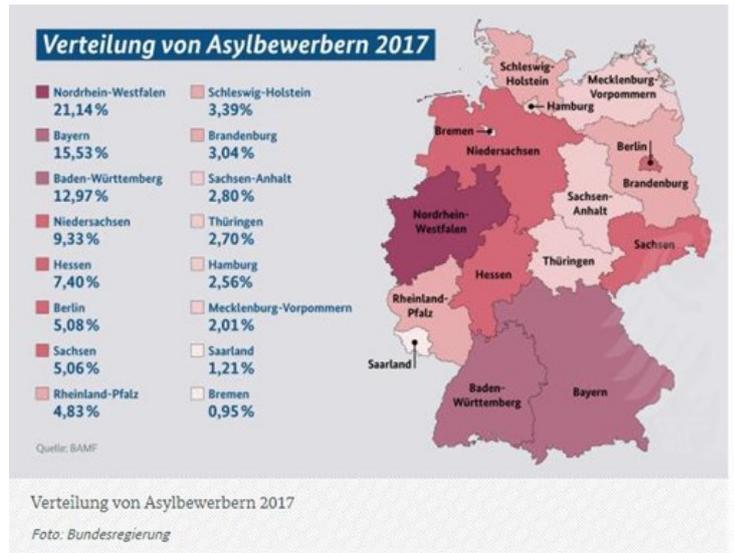
Um wen geht es?

Die Angebote der Kath. Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW richten sich entsprechend § 11 SGB VIII an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren. Zu dieser Zielgruppe gehören auch die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte.

Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung haben in ihren Heimatländern und auf der Flucht oft schreckliche, traumatisierende Erlebnisse gehabt. Sie haben den Wunsch, in Deutschland zu bleiben und hier in Sicherheit leben zu können. Realität ist jedoch, dass viele junge Flüchtlinge auch hier in Unsicherheit leben müssen. Sie sind der Angst ausgesetzt, in ihr Herkunftsland zurück zu müssen. Ihnen fehlt jegliche Perspektive. Sie wünschen sich Sicherheit, wollen Freundschaften schließen und sich weiterentwickeln. Die Grundbedürfnisse sind deckungsgleich mit denen aller Gleichaltrigen. Sie sind Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, wie die anderen auch. Durch das in Deutschland geltende Aufenthalts- und Asylrecht werden geflüchtete Kinder und Jugendliche jedoch oft benachteiligt.

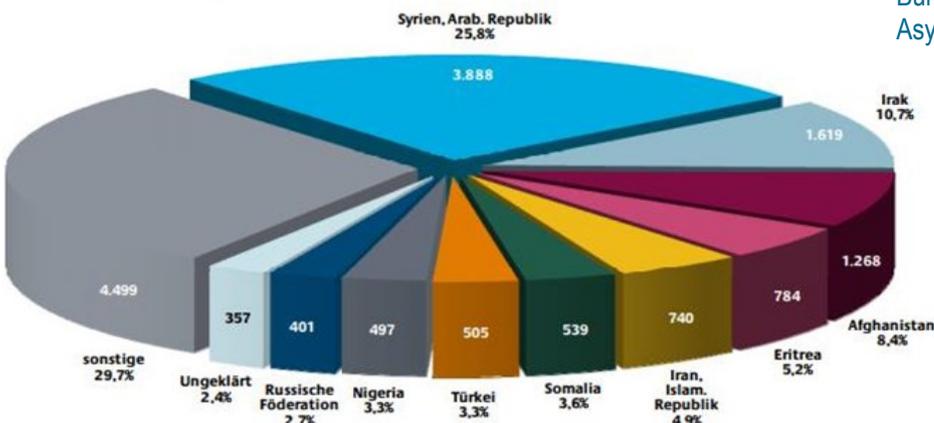
Die Beachtung des Kindeswohls steht bei jungen Flüchtlingen nicht im Vordergrund, weil sie im Asylprozess als Anhang ihrer Eltern und nicht als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen werden. Flüchtlingsrecht, in den Menschenrechten, in der UN-Kinderrechtskonvention und im Kinder- und Jugendhilfegesetz klar definiert. Dabei sind ihre Rechte im internationalen Flüchtlingsrecht, in den Menschenrechten, in der UN-Kinderrechtskonvention und im Kinder- und Jugendhilfegesetz klar definiert. Doch die Realität sieht oft anders aus (vgl. UNICEF-Studie, 2014, In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland., S.16).



In Deutschland wurden von Januar bis Mai 2017 86.198 Asyl-erstanträge gestellt und ca. 8.633 Asylfolgeanträge. (gesamt: 94.831 Asylanträge). Aus folgenden Herkunftsländern kommen die Flüchtlinge, die einen Erstantrag gestellt haben:

Hauptstaatsangehörigkeiten im Mai 2017

Gesamtzahl der Erstanträge: 15.097



Bundesamt in Zahlen 05/2017 - Asyl, Migration und Integration



Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Zeitraum Januar - Mai 2017

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt	Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen				
bis unter 4 Jahre	19.230	22,3%	9.936	18,5%	9.294	28,5%	51,7%	48,3%
von 4 bis unter 6 Jahre	2.575	3,0%	1.343	2,5%	1.232	3,8%	52,2%	47,8%
von 6 bis unter 11 Jahre	5.458	6,3%	2.869	5,4%	2.589	7,9%	52,6%	47,4%
von 11 bis unter 16 Jahre	4.763	5,5%	2.824	5,3%	1.939	5,9%	59,3%	40,7%
von 16 bis unter 18 Jahre	5.664	6,6%	4.526	8,4%	1.138	3,5%	79,9%	20,1%
von 18 bis unter 25 Jahre	17.331	20,1%	12.885	24,0%	4.446	13,6%	74,3%	25,7%
von 25 bis unter 30 Jahre	10.216	11,9%	6.973	13,0%	3.243	9,9%	68,3%	31,7%
von 30 bis unter 35 Jahre	7.609	8,8%	4.729	8,8%	2.880	8,8%	62,2%	37,8%
von 35 bis unter 40 Jahre	5.000	5,8%	3.018	5,6%	1.982	6,1%	60,4%	39,6%
von 40 bis unter 45 Jahre	3.038	3,5%	1.756	3,3%	1.282	3,9%	57,8%	42,2%
von 45 bis unter 50 Jahre	1.983	2,3%	1.112	2,1%	871	2,7%	56,1%	43,9%
von 50 bis unter 55 Jahre	1.289	1,5%	700	1,3%	589	1,8%	54,3%	45,7%
von 55 bis unter 60 Jahre	905	1,0%	429	0,8%	476	1,5%	47,4%	52,6%
von 60 bis unter 65 Jahre	555	0,6%	259	0,5%	296	0,9%	46,7%	53,3%
65 Jahre und älter	582	0,7%	246	0,5%	336	1,0%	42,3%	57,7%
Insgesamt	86.198	100,0%	53.605	100,0%	32.593	100,0%	62,2%	37,8%

Im Zeitraum Januar – Mai 2017 waren 75,7% der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre. Fast zwei Drittel aller Erstanträge wurden von Männern gestellt.

Von Januar bis Mai 2017 wurden 33.216 aller Asylerstanträge von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 25 Jahren gestellt.

Die Menschen flüchten vor Verfolgung, Diskriminierung, Kriegen, Umweltzerstörung und Klimawandel, bzw. verlassen ihr Land, um eine neue Perspektive zu finden. Die Gründe für eine Flucht zu kennen, hilft, die Jugendlichen selbst, aber auch die gesamte Situation besser einzuschätzen und zu verstehen.

Laut dem Bericht „In erster Linie Kinder“ von Unicef (2014), bleiben ca. 75% der antragstellenden Minderjährigen in Deutschland. Allerdings davon nur 10% mit einem sicheren Aufenthaltsstatus. Die anderen haben also einen unsicheren Aufenthaltsstatus - eine Duldung.

Die Gesamtschutzquote (Stand 05/2017) ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr von 62,4% (2016) auf 46,7 % gesunken. Die Gesamtschutzquote ist der Anteil aller Asylanerkennungen, Gewährungen von Flüchtlingsschutz (Subsidiärer Schutz bzw. Flüchtlingseigenschaft) und Feststellungen eines Abschiebeverbotes innerhalb eines Zeitraums - bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.

Was jedoch für uns in der Offenen Arbeit wichtig ist, ist der Mensch, der hier ist und hier leben möchte.



"Heimat es, wo du
nit abseits stehs!"
Paveier

Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen

Überblick

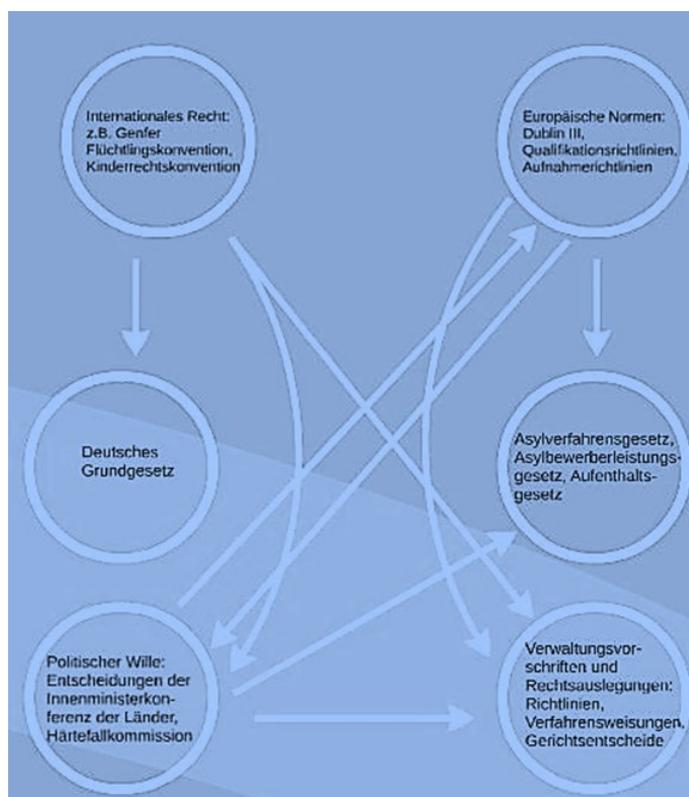
Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen, die Auswirkungen auf das Leben von Geflüchteten haben. Hier möchten wir die Gesetze kurz vorstellen, die nach jetzigem Stand Unsicherheiten und Hemmschwelle für die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten sein können. Die Pfeile der Grafik rechts zeigen welche Gesetze einander bedingen oder eng miteinander verzahnt sind.

Kinder und Jugendliche werden in ihren Rechten oftmals nur als Teil der Familie gesehen. Doch Kinder und Jugendliche unterliegen besonderen Rechten. Oberste Priorität in allen Kinder betreffenden Gesetzen hat das Kindeswohl!

- **UN-Kinderrechtskonvention Art. 3:** Pflicht der Orientierung jeglichen staatlichen Handelns an den „best interests of the child“ (Kindeswohl).
- **UN-Grundrechtecharta Art. 24:** "Bei alle Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein".
- **SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz:** Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Im Originaltext besteht die Kinderrechtskonvention aus 54 Artikeln, die UNICEF in zehn Grundrechte zusammenfasst:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- Das recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

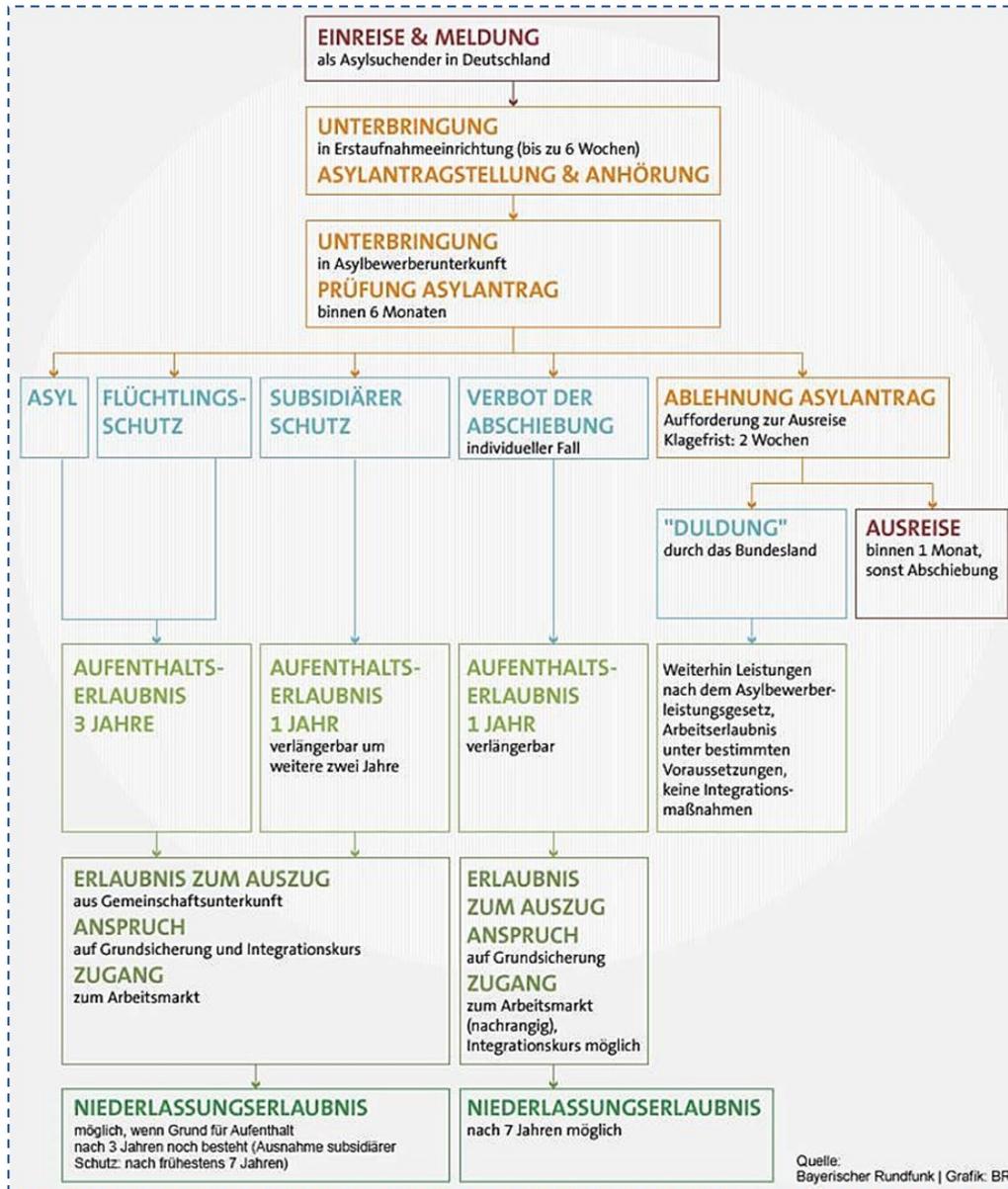


- Im **Deutschen Grundgesetz** ist das Recht auf Asyl in Artikel 16a verankert. Dies ist das einzige Grundrecht, welches nur für Ausländer*innen gilt. Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) regelt das gesamte Asylverfahren in Deutschland. Ergänzt wird es durch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG).
- Die sogenannte **Dublin III Verordnung** (seit 1.1.2014 in Kraft) regelt, welcher Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Lt. der Verordnung ist das der Staat, in dem der Flüchtling zuerst eingereist ist. Diese Regelung ist relevant, wenn Flüchtlinge über andere Staaten nach Deutschland einreisen (z.B. über Italien, Griechenland, Ungarn).
- **Weitere EU-Richtlinien**, wie z.B. die Aufnahmeleitlinien, die Asylverfahrensrichtlinien, aber auch weitere Deutsche Gesetze wie das Asylbewerberleistungsgesetz, die Beschäftigungsverordnung und die jeweiligen Erlasse und Verordnungen der Bundesländer, spielen eine Rolle.

📖 Deutsches Rotes Kreuz:
Leitfaden zum
Flüchtlingsrecht, 2014



Asylantrag - Entscheidungen und Folgen



Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen, müssen auf eine Entscheidung warten. Je nachdem, wie diese ausfällt, hat das Folgen für ihr Bleiberecht. Die Abbildung oben zeigt einige Beispiele.

Das Asylverfahrensgesetz und das Aufenthaltsgesetz bilden die Grundlage des deutschen Ausländerrechts. Über diese gesetzlichen Regelungen bekommen die Menschen einen rechtlichen Status - Aufenthaltstitel - zugewiesen. Es gibt unterschiedliche Aufenthaltstitel:

- **Aufenthaltsgestattung:** Diese Bescheinigung erhalten Flüchtlinge während des laufenden Verfahrens. Sie bescheinigt den legalen Aufenthalt.
- **Aufenthalts-erlaubnis:** Diese Bescheinigung gilt nur für einen bestimmten befristeten Zeitraum. Meist ist sie zwischen einem und drei Jahren und begrenzt. In dem genannten Zeitraum sind die Flüchtlinge legal in Deutschland.
- **Duldung:** Die Duldung ist eine Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Eine Duldung bekommen diejenigen, die abgeschoben werden müssen, aber aus verschiedenen Gründen derzeit nicht abgeschoben werden können. Gründe können sein: Kein Pass vorhanden, Krankheit, keine Möglichkeit, das Herkunftsland anzufliiegen (Krieg), u.v.m. Eine Duldung wird meistens für drei bis sechs Monate ausgestellt. Vielfach werden Duldungen mehrfach verlängert. Es sind Fälle von bis zu 20 Jahren bekannt.
- **Niederlassungserlaubnis:** Wer diese Erlaubnis besitzt, darf unbefristet in Deutschland bleiben und hier leben und arbeiten.

Rechte und Leistungen während des Verfahrens

Soziale Rechte von Flüchtlingen während des Asylverfahrens sind oft eingeschränkt. Das hat entscheidenden Einfluss auf die Situation der geflohenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien, z.B. im Hinblick auf ihre Wohnsituation, ihre Gesundheitsversorgung und auf ihre Möglichkeiten der Bildungsteilnahme. In Deutschland gibt es verschiedene Aufenthaltstitel. Nur ungefähr die Hälfte aller Geflüchteter bekommt in erster Instanz einen Aufenthaltsstatus. Die Anderen haben in der zweiten Instanz die Möglichkeit vor dem Verwaltungsgericht einen Aufenthaltsstatus einzuklagen. Die Lage der Kinder und Jugendlichen ohne Aufenthaltstitel - mit Duldung, d.h. die Abschiebung ist nur ausgesetzt - ist besonders prekär.

"Sie müssen in sogenannten „Gemeinschaftsunterkünften“ wohnen. Hier gibt es meist keine privaten Toiletten, Duschen oder Kochmöglichkeiten. Die räumliche Enge und fehlende Privatsphäre sind für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich. Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen sind meist enge Grenzen gesetzt, zum einen wegen der geringen Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zum anderen aufgrund der oft isolierten Lage der Gemeinschaftsunterkünfte, sowie der Residenzpflicht. Diese hindert sie daran, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. der Stadtranderholung oder Ferienfahrten, wahrzunehmen, ohne zuvor eine Genehmigung durch die Ausländerbehörden einzuholen. Die fehlende Gewissheit, in Deutschland bleiben zu können, ist für Kinder, Jugendliche und ihre Familien äußerst belastend und erschwert es ihnen, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Hinzu kommen belastende und traumatisierende Erlebnisse, die die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern in ihrem Heimatland oder auf der Flucht gemacht haben."

Christian Peuker, Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht, DJI TOP THEMA Januar 2014; vgl. Weiss 2009

- **Geld / Lebensunterhalt**

Den Geflüchteten (Asylbewerber*innen und Geduldeten sowie deren Familienangehörigen) stehen Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zu. Derzeit liegt der finanzielle Grundbetrag ungefähr in gleicher Höhe wie das Arbeitslosengeld II – ein Jugendlicher zwischen 14 und 17 Jahren, der bei seinen Eltern lebt, erhält demnach ca. 276 € / Monat.

Vgl. <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de>

Zusätzlich werden Unterkunftskosten übernommen. Leistungen für besondere Lebenslagen z.B. Schwangerschaft oder Krankheit, aber auch Klassenfahrten, Teilnahme an Veranstaltungen, Ausflüge/Fahrten mit der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung können zusätzlich beim Sozialamt beantragt werden.

- **Medizinische Versorgung**

Die medizinische Versorgung für Flüchtlinge ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Sie haben Anspruch auf Hilfe und Versorgung bei Erkrankungen. Seit Januar 2016 gibt es für Geflüchtete, die die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen, zunehmend - je nach Kommune - die elektronische Gesundheitskarte. Die Krankenkassen rechnen die Leistungen mit den Sozialämtern ab. Damit entfällt das bisherige Genehmigungsverfahren über das Sozialamt. Solange Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, müssen sie jedoch beim Sozialamt medizinische Versorgung beantragen. Diese Beantragung dauert oft einige Tage, auch kommt es zu Ablehnungen, wenn die Notwendigkeit der Behandlung nicht eindeutig ist. Bei der Kostenübernahme für Hilfsmittel, wie z.B. Brillen, Hörgeräten, Prothesen, Rollstühlen, aber auch bei der fachärztlichen Behandlung, gibt es immer wieder Probleme.

- **Arbeiten**

In den ersten drei Monaten nach der Registrierung ist die Aufnahme einer Arbeit grundsätzlich verboten. Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen bestehen, hängt maßgeblich von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab.

Nähere Informationen unter:

<http://www.bamf.de/> Fragen und Antworten – FAQ Arbeiten



- **Kindergarten – Schule – Berufsbildung**

Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben ab ihrem ersten Geburtstag – genau wie deutsche Kinder – einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist Aufgabe der Kommunen diesen Rechtsanspruch durchzusetzen.

In NRW besteht gemäß Paragraf 34, Absatz 6 des NRW-Schulgesetzes die Schulpflicht für "Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist". Ausreisepflichtige ausländische Kinder sind bis zur "Erfüllung der Ausreisepflicht" schulpflichtig. Kinder und Jugendliche in Erstunterkünften haben keine Schulpflicht.

Die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr ist ohne Arbeitserlaubnis gestattet. Eine betriebliche Ausbildung können Jugendliche jedoch nur mit Arbeitserlaubnis (Verfahren siehe Arbeiten) beginnen. Gleiches gilt für ein betriebliches Praktikum bzw. einen Freiwilligendienst.

Grundsätzlich können junge Flüchtlinge ein Studium aufnehmen, sie müssen jedoch erst die Zugangsvoraussetzungen - Anerkennung der Schulabschlüsse und ausreichende Deutschkenntnisse erfüllen. Oftmals kommen Jugendliche ohne ihre Papiere in Deutschland an. Das erschwert die Erteilung der Zugangsvoraussetzungen.

Weitere Infos zu rechtlichen Belangen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung finden Sie hier:

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Reader_AuslR_0312.pdf

www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html

www.proasyl.de/de/themen/basics/basiswissen/rechte-der-fluechtlinge/

- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)**

2015 flüchteten über 14.439 Jugendliche ohne Eltern und ohne Begleitung anderer Familienangehöriger. Bis zum 18. Geburtstag haben sie einen Anspruch auf besonderen Schutz. Sie werden durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen (§ 42 SBB VIII). Ein Vormund wird bestimmt, der ihre Ansprüche auf Leistung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) durchsetzt und sie allen rechtlichen Belangen vertritt.

"So hängt er mit den Gefühlen zwischen den Stühlen. Umgeben von Ghetto-Mauern, isoliert wie im Knast und trotzdem, Ali, ist das hier dein Zuhause. Heimat ist einfach da, wo du Freunde hast, egal, wo du herkommst, wo eins nur wichtig ist, dass du'n guter Kumpel bist."

Udo Lindenberg in "Ali"



Handlungsbedarfe

Für die meisten Flüchtlingskinder und -jugendlichen ist Ausgrenzung aufgrund verschiedener Faktoren der Alltag. Sie sind aufgrund ihres Status, ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihrer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Flucht anders als viele Gleichaltrige. Sie befinden sich aktuell in einer besonders schwierigen und wenig stabilen Lage.

Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit sieht sich, qua Gesetz (3. AG SGB VIII) und aus ihrem christlichen Selbstverständnis heraus dazu verpflichtet, auch die Belange der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Mit ihrer Fachlichkeit, ihrer Methodik und ihren Angeboten möchte sie alle Kinder und Jugendliche, da abholen, wo sie stehen.

Ist-Situation aus Sicht der geflüchteten Kinder und Jugendlichen

- Sie sind fremd.
- Sie sprechen eine andere Sprache – Kommunikation ist am Anfang schwierig, nach und nach leichter.
- Sie sind in Gruppenunterkünften unterbracht, auf engstem Raum, ohne Rückzugsmöglichkeiten, ohne Angebote für ihr Alter bzw. mit eingeschränkten Freizeitangeboten.
- Sie haben Ängste und scheuen den Kontakt zu Gleichaltrigen.
- Eltern lassen geflüchtete Kinder und Jugendliche ungern alleine – Verlustangst.
- Sie kennen das System nicht.
- Sie wissen nicht wo Treffpunkte sind.
- Sie haben in ihrem Leben andere Normen und Werte kennengelernt – unsere sind ihnen fremd.
- Sie haben Krieg, Verfolgung, Flucht und andere Krisen erlebt und müssen diese Verarbeiten.
- Sie haben alles Vertraute verlassen und fangen in Deutschland neu an.
- Sie haben die gleichen Grundbedürfnisse wie alle Kinder und Jugendlichen.

"Wenn es in den Gemeinschaftsunterkünften eine Sozialbetreuung gibt, dann wird sie häufig von Sozialdiensten etwa von Wohlfahrtsverbänden oder ehrenamtlich arbeitenden Initiativen übernommen. Ob Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, eine Hausaufgabenbetreuung zu nutzen, ob es Freizeitangebote für sie gibt, ob Kinder den Kindergarten besuchen, ob die Familien Unterstützung bei Erziehungsproblemen finden, ob sie die Möglichkeit haben, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten oder an Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe weiterverwiesen werden, hängt vom Einzelfall ab: vom bürgerschaftlichen Engagement Einzelner, vom Engagement privater Initiativen oder freier Träger und davon, wie die Sozialdienste - deren Fokus in der Regel nicht die Kinder und Jugendlichen sind - ihren Auftrag verstehen."

Christian Peuker, Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht, DJI TOP THEMA Januar 2014; vgl. Weiss 2009

Die aktuelle Situation aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Geflüchtete Kinder und Jugendliche erleben ihre Umwelt anders und verhalten sich anders - das birgt Konfliktpotenzial.
- Kulturen prallen aufeinander.
- Einrichtungen werden regelrecht „übertannt“.
- Einrichtungen möchten sich engagieren, aber Geflüchtete bleiben fern.
- Es gibt große sprachliche Barrieren – Kommunikation braucht viel mehr Zeit.
- Abhängigkeiten entstehen.
- Freundschaften entstehen.
- Vielfalt wird sichtbar und erlebbar.



Praxis konkret

Für uns ist es normal und daher klingt Folgendes vielleicht sehr komisch: Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf zu spielen (siehe u.a. UN-Kinderrechte Artikel 31), ihre Freizeit altersgemäß und ihren Wünschen entsprechend zu gestalten. Sie sollen an Freizeitangeboten teilnehmen, dort Freunde treffen und sich erholen können. Doch ist das für geflüchtete Kinder und Jugendliche oft schwierig in ihrer neuen Lebenswelt. Sie haben ähnliche Bedürfnisse, wie die bisherigen Stammesbesucher*innen der Einrichtungen, doch sind ihnen Zugang und Teilhabe aus sozialen und privaten sowie kulturellen Gründen nur erschwert möglich. In unseren Angeboten erreichen wir bereits viele der geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Doch gilt es unsere Angebote, unsere Praxis, immer hinsichtlich inklusiver Gesichtspunkte zu überprüfen: Haben bei uns „alle“ die Chance teilzuhaben.

Katholische Offene Kinder und Jugendarbeit will sich auf den Weg machen und spricht bewusst, auch im Zusammenhang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen von Inklusion. Bei Inklusion geht es darum sich mit dem Anderssein, mit dem Fremden auseinanderzusetzen. Es geht darum Barrieren zu erkennen und bewusst damit umzugehen.

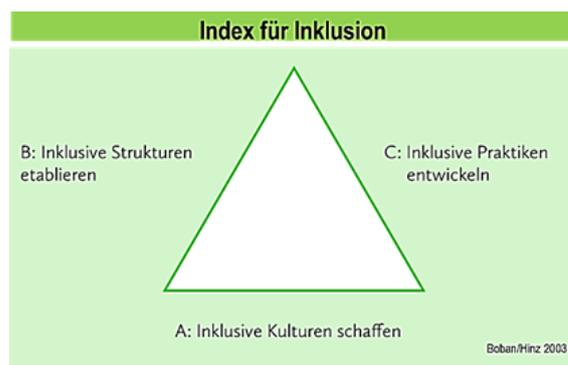
Kinder und Jugendliche, die in der Einrichtung aufeinandertreffen, begegnen sich, lernen einander in ihren Unterschiedlichkeiten kennen und beziehen die Vielfalt, auch das Neue, auf sich selbst. Sie fragen sich, wie sie selbst leben, wie es Ihnen selbst angesichts von Krieg und Flucht gehen würde oder wie es ihnen gehen würde, wenn sie arm oder besonders reich wären. So setzen sie sich mit der Lebenswirklichkeit anderer Kinder und Jugendlicher auseinander, reflektieren sich selbst und gehen erste Schritte aufeinander zu. Diese Neugier, diese Auseinandersetzung, ja diese Reflexion, liegt in der Natürlichkeit der Kinder, in ihrer Art und Weise Neues zu erkunden.

Inklusives Arbeiten ist Ziel und Weg zugleich.

„Flüchtlinge sind aufgebrochen, um sich vor Gefahren zu schützen und ein neues Leben aufzubauen. Hier müssen sie am Rande der Städte in Wohnheimen leben. Ich empfehle, holt sie rein in die Mitte, macht Projekte mit ihnen. Ich habe die Erfahrung gemacht, jugendliche Flüchtlinge sind neugierig und offen wie alle Jugendlichen.“

Nausikaa Schirilla, Kath. Hochschule Freiburg, Prof. für Soziale Arbeit, Migration und Interkulturelle Kompetenz

In der Praxis bedeutet Inklusion für die Träger und Mitarbeiter*innen der Einrichtungen, dass sie ihre Handlungsweisen, ihre Konzepte überprüfen und anpassen. Der Alltag in der Einrichtung verändert sich laufend und erfordert eine Anpassung der Angebote, der Inhalte, insbesondere dann, wenn neue Besucher*innen kommen. Ziel ist es dabei immer Vielfalt zu erhalten, für alle erlebbar zu machen und Gleichberechtigung herzustellen.



In der Auseinandersetzung mit dem Thema kann das Team (gemeinsam mit dem Träger) die Einrichtung bzw. Angebote mit dem Index für Inklusion überprüfen, der vielen bereits aus dem Thema der Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher bekannt ist. Durch die Arbeit mit dem Index werden Barrieren und Grenzen sichtbar und können bearbeitet und verändert werden.

Kultur einer Einrichtung:

... dazu gehören ...

Werte
Haltung
Toleranz
Selbstverständnis
Offenheit



... eine sichere, akzeptierende, anregende
Gemeinschaft schaffen, in der jede
Person geschätzt wird und Respekt erhält

Die Arbeit, die Projekte und Angebote werden dabei von drei Dimensionen beleuchtet: Kultur – Struktur – Praxis.

Unter dem Begriff „Inklusive Kulturen schaffen“ verstehen wir die Kultur einer Einrichtung. Es werden Werte wie Toleranz, Offenheit überprüft.

Fragen mit denen wir uns dann auseinandersetzen müssen sind: Gibt es eine Kultur der Offenheit und des Willkommens? Wie sind bisherige Auseinandersetzungen unterschiedlicher Gruppierungen verlaufen? Was wird von den Mitarbeiter*innen als Standard vorgelebt? Verstehen mich alle? Unter dem Begriff „Inklusive Strukturen etablieren“ verstehen wir die Rahmenbedingungen, die notwendigen Ressourcen.



Die Fragen die hier zur Überprüfung gestellt werden sind z.B.: Stehen ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung? Habe ich ausreichend Finanzen für das Projekt? Habe ich Personal, das den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht, was z.B. ihre Sprache spricht, empathisch auf sie eingehen kann?

Unter dem Begriff „Inklusive Praktiken entwickeln“ werden die Projekte und Angebote dahingehend überprüft, ob alle Besucher*innen teilnehmen können.



Hier stehen Fragen, wie: Können alle an meinem Projekt teilnehmen? Passen meine Methoden zur Zielgruppe? Habe ich die Gruppe partizipativ eingebunden?

Wenn diese Überprüfung/Reflexion als dauerhafter Prozess die Arbeit begleitet und die geflüchteten Kinder und Jugendlichen gleichermaßen bei der Gestaltung des Alltags beteiligt werden, wie die Stammesbesucher*innen dann ist ein großer Schritt in Richtung inklusiver Praxis getan. (vgl. Index für Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung) Inklusion ist aber auch anstrengend da sie Veränderung von uns fordert. Alte Prioritäten müssen verändert werden. Neues bedeutet oft Unsicherheit – wir bewegen uns weg von gewohntem Terrain. Doch jede Veränderung, jeder Neuanfang bietet auch immer vielfältige Chancen.

Wichtig ist es die Bedürfnisse alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen im Blick zu haben und sich nicht ausschließlich auf die neuen Besucher*innen zu konzentrieren. Offenheit und

Vielfalt einer Einrichtung darf nicht darunter leiden, dass neue Zielgruppen zu uns kommen. Natürlich sind auch Konflikte, Grenzen und Spannungen vorprogrammiert, die wir als Mitarbeiter*innen wie so viele andere Konflikte in unserem Alltag begleiten müssen. Diese Konflikte entstehen oft aufgrund von Missverständnissen, Vorurteilen oder anderem Erleben, sowie aufgrund persönlicher Grenzen.

Mit diesen Konflikten müssen wir arbeiten. Hilfreich ist es hier ein multikulturelles, -nationales bzw. multiprofessionelles Team. Da dies vielerorts erst wachsen muss bietet die Auseinandersetzung mit folgenden Themen Unterstützung:

- **Interkulturalität**

Flüchtlinge kommen nicht aus einem einzigen Land. Sie kommen aus unterschiedlichen Ländern, aus unterschiedlichen Kulturen und haben unterschiedliche Religionen. Gemeinsam haben sie, dass sie das Leben in Deutschland, die deutsche Kultur, unsere Abläufe und Strukturen nicht kennen. Im wahrsten Sinne des Wortes treffen also verschiedene Kulturen aufeinander.

Das gegenseitige Verstehen muss ermöglicht werden. Ein möglicher Ansatz wäre der interkulturelle Dialog, der genau darauf abzielt.

Alle Informationen das Projekt betreffend müssen von allen Teilnehmenden verstanden werden. Daher ist es wichtig, Informationen über verschiedene Kanäle und in unterschiedlichen Sprachen zu transportieren. Bilder können Inhalte veranschaulichen. Klare kurze Formulierungen werden besser verstanden. Durch Nachfragen kann geprüft werden, ob die Informationen verstanden wurden oder erneute Informationen notwendig sind. Information sollten frühzeitig erfolgen und kurz vor dem Termin/Start noch einmal präzisiert werden.

Der Interkulturelle Dialog fordert von uns, gemeinsam anzusetzen, gegenseitig zu versuchen, uns zu verstehen und einander offen und flexibel zu begegnen. Durch diese Offenheit und Flexibilität, aber auch durch gegenseitigen Respekt wird der Aufbau von Vertrauen erleichtert, das die Grundlage zu unserer Beziehungsarbeit ist.

Gute Beziehungen, Respekt und Sensibilität für die Anderen von allen Beteiligten, ist die Grundlage gelingender Projekte mit jungen Zuwanderer*innen und Flüchtlingen.

 Harald Brandner (Hg.), Impulse - Handbuch für Jugendarbeit: Band 5 - Migration, Integration und interkultureller Dialog (Akzente), Salzburg 2008 [kostenlos über den Verlag erhältlich unter www.akzente.net/rein-schauen/akzente-publikationen/]

• **Rechtliche Aspekte**

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, alle Honorarkräfte und Ehrenamtlichen sind in der Regel keine ausgebildeten Berater*innen für Flüchtlingsfragen. Für das gegenseitige Verstehen und das Verstehen mancher Fluchtgeschichten und Hintergründe ist es gut Grundzüge des Asylrechts zu kennen. Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verweisen in ihrer Arbeit junge Zuwanderer*innen und Flüchtlinge an die jeweiligen Beratungsstellen, z.B. die Fachdienste für Integration und Migration (FIM), Jugendämter, Sozialämter und den Jugendmigrationsdienste (JMD). Für Ferienaktionen, Wochenendfahrten, etc. ist es z.B. wichtig zu wissen, dass jugendliche Flüchtlinge Deutschland nicht verlassen dürfen.

Als Teilnehmer*innen unserer Veranstaltungen und Projekte gilt versicherungsrechtlich der gleiche Schutz, wie für alle anderen Teilnehmer*innen.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten ebenfalls für die gesamte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

• **Rassismus**

Junge Zuwanderer*innen und Flüchtlinge sind in Deutschland immer wieder von strukturellem Rassismus, aber auch von rassistischen Anfeindungen betroffen. Auch im Rahmen des Projektes kann es zu Problemen mit rassistischem Hintergrund geben. Dieses Bewusstsein sollte in den Köpfen verankert sein, um entsprechend reagieren zu können. Arbeit mit Migrant*innen und Geflüchteten ist so auch immer ein Beitrag zur Antirassismus-Arbeit und zur Förderung von Toleranz und Vielfalt in unserer Gesellschaft.

• **Sensibilisierung der Stammbesucher*innen**

Projekte im Bereich der Arbeit mit jungen Zuwanderer*innen und Geflüchteten sollte immer die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland zum Ziel haben. Ein Ergebnis bereits gestarteter Projekte ist es, dass sich die Angebote im Rahmen des Projektes sowohl an die jungen Menschen mit Fluchterfahrung, als auch an die Mehrheitsgesellschaft bzw. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Stammbesucher*innen richten sollte. Zu Beginn bedarf es hier einer Sensibilisierung zum Thema Flucht. Die Stammbesucher*innen müssen die Möglichkeit haben, sich dem Thema langsam zu nähern, ihre Ängste, Bedenken und Fragen äußern zu können, bevor sie mit den jungen Geflüchteten zusammen kommen.

Material und Methoden zum Thema Flucht findet man u.a. hier:
www.bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung)
www.youngcaritas.de (Caritas)

• **Schulungs- und Weiterbildungsangebote**

Die Vorbereitung der Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen auf das Thema spielt eine wichtige Rolle. Sie sind während des Projektes Vorbild, Ansprechpartner*in, Wissensvermittler*in in einer Person. Derzeit gibt es jedoch kaum konkrete Schulungsangebote für diesen Bereich und flächendeckende Angebote für NRW. Beratend stehen jedoch gerne die Caritasverbände, Youngcaritas, die Verantwortlichen in den Bistümern, die Flüchtlingsbeauftragten der Städte und Kreise, der Flüchtlingsrat sowie die LAG Kath. OKJA NRW zur Verfügung. Im Rahmen kollegialer Hilfe und Unterstützung gilt hier auch wieder der Verweis auf eine gute Netzwerkarbeit.

• **Vernetzung**

Hilfreich ist es, sich im Sozialraum, in der Stadt oder im Kreis umzuschauen, welche anderen Akteure es gibt, d.h. wo gibt es andere Einrichtungen und Projekte, die sich mit dem Thema befassen. Welche Angebote gibt es schon, welche Bereiche und Hilfebedarfe sind schon abgedeckt, wo gibt es Schnittstellen und wo sind Kooperationen sinnvoll?

Vernetzung ist wichtig, um z.B.

- andere Zugänge zu Betroffenen zu generieren,
- Wissen und Erfahrungen zu teilen,
- vorhandene Strukturen nutzen zu können.

Kooperationspartner können beispielsweise sein:

- Flüchtlingsunterkünfte - speziell die/der verantwortliche Sozialarbeiter*in
- Sprachschulen
- Jugendmigrationsdienste
- Jugendwohnheime
- Flüchtlingshilfe
- Gemeinde/Träger
- Jugendring
- örtliche AGs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Finanzierung

Es gibt bislang keine einheitliche Förderung für Projekte zur Teilhabe junger Geflüchteter am gesellschaftlichen Leben. Dennoch gibt es zahlreiche "indirekte" Fördermöglichkeiten:

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018**

Im Jahr 2018 fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des:

Bundesministeriums des Innern (BMI): Integrationsprojekte für Eingewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive ab 12 Jahren ohne weitere Altersbeschränkung (altersunabhängige Projekte) in folgenden Handlungsfeldern:

- Begegnungsprojekte zwischen Menschen ohne und mit Flucht- oder Migrationserfahrung, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen mit wenig Integrationsangeboten
- Generationenübergreifendes Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren
- Niederschwellige Integrationsbegleitung von Flüchtlingen und Heranführung an die Regelberatungsstruktur nach positiver Asylentscheidung

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Integrationsprojekte für jugendliche Eingewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive von 12-27 Jahren (Jugendprojekte) in folgenden Handlungsfeldern:

- Begegnungsprojekte zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen in strukturschwachen und ländlichen Regionen mit wenig Integrationsangeboten.
- Förderung freiwilligen Engagements von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu gesellschaftlichen und politischen Themen.

Stichtag für die Antragstellung ist der 15. September 2017. Über die Internetseite des BAMF werden jedoch zukünftig weitere Fördermöglichkeiten benannt.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



- **Land NRW**

Eine Förderung über den Kinder- und Jugendhilfeförderplan des Landes NRW ist ebenfalls möglich. Die Position 3.2.3 Soziale Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht die Beantragung von Projekten. Des Weiteren können Gelder über die Themenfelder des Kinder- und Jugendförderplanes beantragt werden, z.B. ein Angebot für geflüchtete Mädchen unter Position 5.2, ein Angebot des Medienschutzes für Flüchtlinge unter 4.2.2. usw. Nähere Informationen siehe:

<http://www.lag-kath-okja-nrw.de/im-blickpunkt-die-neuen-kjfp-richtlinien/>

Auch die NRW-Landesregierung stellt Zuschüsse für ehrenamtliche Unterstützung zugunsten von Geflüchteten zur Verfügung. Jede Stadt und jeder Kreis kann insgesamt 18.000 € verteilen. Was förderfähig ist, kann beim jeweiligen Kommunalen Integrationszentrum erfragt werden. Dort wird auch über Anträge entschieden. Kontaktdaten des Kommunalen Integrationszentrums finden Sie durch Anklicken des gesuchten Ortes auf der NRW-Karte, unter:

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Des Weiteren konnten kleinere Projekte bis 12.000 € in 2016/17 über die AGOT NRW gefördert werden, die dazu Landesmittel zur Verfügung gestellt bekam. Hier lohnt es sich ab Ende des Jahres nachzufragen, ob es eine Neuauflage der Förderung für 2018 gibt.



- **Bistum Aachen**

Mit mehr als 160 Initiativen in allen Regionen des Bistums Aachen helfen Haupt- und Ehrenamtliche Geflüchteten, sich im Bistum zu integrieren. Die Angebote reichen von Sprachunterricht und Hausaufgabenhilfe über Beratungsangebote bis hin zu Unterstützung für die berufliche Integration. Das Bistum Aachen hat hierfür den Migrationsfonds eingerichtet. In den Regionen gibt es ebenfalls einen Nothilfefonds, durch den Einzelpersonen Hilfe zukommen kann. Darüber hinaus unterstützt das Bistum Pfarrgemeinden mit finanziellen Mitteln, um geeigneten Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Zudem hat das Bistum der Stadt Viersen ein Wohnhaus für Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellt, die vom SKM betreut werden. Seit August 2015 gibt es in drei Regionen Seelsorger, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindefacharbeiter*innen der Caritas für Geflüchtete und Ehrenamtliche vor Ort Ansprechpartner*innen sind.



ganze Wohnung: hier wird unkompliziert angeboten und vermittelt, damit Hilfe schneller bei geflüchteten Menschen ankommt.

<http://www.aktion-neue-nachbarn.de>; Hotline: 0221-1642 1212

www.facebook.com/groups/NeueNachbarnNetzwerk

- **Bistum Münster**

Das Bistum Münster hat im vergangenen Jahr 1,5 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt. Damit sollen kircheneigene Gebäude zu Flüchtlingsunterkünften umgebaut und ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen unterstützt werden.



- **Erzbistum Paderborn**

2014 hat Erzbischof Hans-Josef Becker aus den Mitteln des Katastrophenfonds des Erzbistums Paderborn 1 Million Euro bereitgestellt, um die Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten in den Pfarrgemeinden zu unterstützen. Seitdem können Kirchengemeinden, in denen ehrenamtliche Hilfe für Flüchtlinge geleistet wird, aus dem Hilfsfonds Fördermittel beantragen: Rund 180 Anträge wurden bis August 2015 gestellt. Die Fördergelder werden zum Beispiel verwendet, um Sprachkurse für Geflüchtete durchzuführen, Unterkünfte besser auszustatten, Willkommensfeste zu organisieren oder Internetcafés einzurichten. Auch Kosten für Rechtsanwält*innen, psychologische Betreuung sowie Dolmetscher*innen werden durch den Fonds unterstützt. An 20 Standorten im Erzbistum Paderborn leisten Fachdienste für Integration und Migration des Diözesan-Caritasverbandes wertvolle Unterstützung bei der Aufnahme, Beratung und Begleitung von Menschen auf der Flucht. Die Fachdienste sind vermittelnd, kooperativ und in Netzwerken tätig. Sie arbeiten dabei eng mit anderen Fachdiensten der Caritas und den Fachverbänden sowie mit Behörden, Ämtern, Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen zusammen.



- **Bistum Essen**

Im Ruhrgebiet, mit seiner jahrhundertelangen Migrationsgeschichte, verfügen katholische Einrichtungen über einen großen Erfahrungsschatz in der Betreuung von Flüchtlingen. Dem aktuellen Anstieg der Flüchtlingszahlen begegnet die Kirche im Bistum Essen in enger Kooperation mit dem Caritasverband im Ruhrbistum, unter anderem mit einem eigens aufgelegten Fonds, der ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe unterstützt sowie mit Informationen und Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche Helfer*innen vor Ort. Jenseits der regulären Flüchtlingsbetreuung – zum Beispiel durch die Caritasverbände vor Ort – helfen Kirchengemeinden und Verbände oft vor allem dort, wo die staatlich organisierte Versorgung endet. So gibt es neben dutzenden Helferkreisen, die Kleiderkammern aufbauen, bei Hausaufgaben und Deutschunterricht helfen oder Freizeitangebote für geflüchtete Menschen organisieren, spezielle Angebote für besondere Notlagen. Das sozialpastorale Zentrum „Petershof“ in Duisburg-Marxloh beispielsweise, bietet regelmäßig eine medizinische Sprechstunde für Geflüchtete an.



- **Erzbistum Köln**

Damit Geflüchtete im Erzbistum Köln gut leben können, soll in den Gemeinden eine Willkommenskultur für alle Menschen geschaffen werden. Die Aktion Neue Nachbarn unterstützt, vernetzt und fördert seit November 2014 die vielen Flüchtlingshelfer*innen im Erzbistum Köln und präsentiert ihre Arbeit in der Öffentlichkeit. An Gemeinden und Initiativen im Erzbistum Köln werden Zuschüsse ausgezahlt. Allen Engagierten werden außerdem Informationen, Ansprechpartner/innen und neue Ideen angeboten. Seit dem Beginn des Projektes engagieren sich Tausende. Für die schnelle, selbstorganisierte Flüchtlingshilfe in der Nachbarschaft gibt es eine eigene Facebook-Gruppe – das „Neue-Nachbarn-Netzwerk“. Persönliche Hilfen, Schulranzen, Fahrräder, eine



• Stiftungen

Eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Stiftungen engagiert sich ebenfalls in diesem Bereich. Einige seien hier genannt:

Caritas Stiftung

http://caritas.erzbistum-koeln.de/caritas/caritasstiftung/die_stiftung/

Förderschwerpunkt

Seit 2001 hat die Caritas Stiftung im Erzbistum Köln über 400 Projekte mit rund vier Millionen Euro unterstützt. Der Förderschwerpunkt liegt dabei vor allem auf Projekten und Maßnahmen, die der Bekämpfung der Armut, der Integration von Randgruppen und der Stärkung von Jugend und Familie dienen.

Dies gilt selbstverständlich weiterhin. Dazu hat das Kuratorium für das Jahr 2016 beschlossen, wie auch im Vorjahr, die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel besonders gezielt für Projekte einzusetzen, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen Chancen auf Bildung geben. Bildung sollte nicht von der sozialen Herkunft abhängen, sondern vom Leistungsvermögen und den Wünschen des Einzelnen. In der Realität sieht das leider allzu oft ganz anders aus. Immer noch bleiben acht Prozent eines Altersjahrgangs ohne Schulabschluss. Jugendliche mit einem schwachen oder gar keinem Hauptschulabschluss haben auf dem Ausbildungsmarkt kaum eine Chance. Gerade hier, beim Bildungsstart, kann viel gewonnen, aber auch viel verloren werden, denn es werden Weichen für das Leben in der Zukunft gestellt. Unter dem Motto „Talente entdecken, Chancen nutzen“ möchte die Caritas Stiftung auch insbesondere Projekte unterstützen, die

- Kinder und Jugendliche im Übergang von der Schule zum Beruf begleiten und ihnen hierzu Hilfestellung geben,
- einzelne Klassen oder Gruppen – auch personalisiert – gezielt fördern,
- spezielle Ausbildungs- und Lehrgänge für Kinder und Jugendliche anbieten, die ansonsten wenig Chancen auf eine Ausbildung haben (z. B. Förderschüler*innen).

Fristen 2017/2018

Wir benötigen Ihre Unterlagen für die

- Kuratoriumssitzung im Oktober 2017 bis spätestens 25. August 2017.
- Kuratoriumssitzung im Februar 2018 bis spätestens 30. Dezember 2017.

Weitere Fristen siehe Homepage!

Hier muss argumentiert werden, dass es in der OKJA um non-formale Bildung geht, die in vielerlei Hinsicht eine besondere Bedeutung für die Teilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher bedeutet.

Aktion Mensch

<https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/kinder-und-jugendhilfe/gefluechtete.html>

Geflüchtete

Begegnung ermöglichen

Ehrenamtliches Engagement fördern

Die Aktion Mensch will dazu beitragen, dass Geflüchtete von Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland an die Möglichkeit haben am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben und auf Augenhöhe mit allen anderen Menschen zu kommunizieren. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist Begegnung.

Um das große Potential an ehrenamtlichem Engagement aufzugreifen und zu unterstützen, fördert die Aktion Mensch insbesondere Projekte zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen oder zur Ausbildung und Qualifikation von Multiplikator*innen. Das sind zum Beispiel Projekte zu den Themen Ehrenamtlichenmanagement, gemeinwesenorientierte Arbeit, Stadtteilarbeit, Tagesstruktur, Patenschaften, etc.

Unterstützung von Menschen mit Traumaerfahrung

Sehr viele schutzsuchende Geflüchtete sind traumatisiert und benötigen professionelle Unterstützung. Zudem ist der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe vielen Geflüchteten mit Behinderungen versperrt. Daher will die Aktion Mensch dazu beitragen, dass Dienste und Projekte aufgebaut werden, die Menschen mit Traumaerfahrung den Zugang zu gesundheitlicher und sozialer Versorgung ermöglichen.

Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
Zahlreiche unbegleitete minderjährige Geflüchtete kommen nach Deutschland und sind häufig sich selbst überlassen: Die Aktion Mensch will dazu beitragen, dass diese Kinder und Jugendlichen in „unserer“ Gesellschaft Fuß fassen.

Deshalb fördert die Aktion Mensch Dienste und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, die eine dauerhafte Begleitung ermöglichen, die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und den Auf- und Ausbau von Netzwerken vorantreiben.

Anträge laufend möglich.



Bertelsmann-Stiftung

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/demokratie-gestalten/>

Engagement fördern - „jungbewegt – Für Engagement und Demokratie.“ - Schwerpunkt bis 2019

Demokratie bedeutet: in Freiheit leben, denken, handeln. Nur wer sich Werten wie Toleranz, Solidarität und Meinungsfreiheit verpflichtet fühlt, übernimmt Verantwortung für das Gemeinwohl.

„jungbewegt“ fördert Engagement, Partizipation und Demokratiebildung in Kitas, Schulen sowie Jugendeinrichtungen und verknüpft politisches und soziales Lernen.

Anträge laufend möglich.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

<https://www.dkjs.de/themen/junge-fluechtlinge/>

Schwerpunkte der DKJS im Handlungsfeld:

- Qualifizierung und Begleitung pädagogischer Einrichtungen, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- Unterstützung bei der Entwicklung pädagogischer Konzepte für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern oder Vormünder.
- Junges Engagement fördern für und gemeinsam mit jungen Geflüchteten.
- Gelungene Praxisansätze identifizieren und vervielfältigen.
- Vernetzung und Austausch fördern zwischen zuständigen Einrichtungen und Initiativen.
- Beratung von Kommunen bei der Entwicklung bedarfsorientierter und praxistauglicher Konzepte.

Amadeu-Antonio-Stiftung

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>

Das Ziel der Stiftung ist es, eine zivile Gesellschaft zu fördern, die antidemokratischen Tendenzen entschieden entgegentritt. Dafür unterstützt sie Projekte und Initiativen, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft engagieren, für Minderheitenschutz und die Menschenrechte eintreten und sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einsetzen.

Die Amadeu-Antonio-Stiftung hilft nicht nur finanziell. Die Projekte und Initiativen zu ermutigen, ihre Eigeninitiative zu stärken und sie mit Partner*innen vor Ort zu vernetzen, ist die wichtigste Aufgabe der Stiftung.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Für Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU kann nach Registrierung ein Antrag gestellt werden. Die Maßnahmenbereiche sollten sich auf Aufnahme- und Asylsysteme oder Integrationsmaßnahmen / Erstintegration beziehen.

... über das BaMF ... Derzeit keine Ausschreibung vorhanden.

Deutsches Kinderhilfswerk

<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/projektfoerderung/foerderantrag-stellen/>

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt mit seinen verschiedenen Förderfonds Kinder- und Jugendprojekte und leistet Einzelfallhilfe. Ziel der Förderfonds ist die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Teilaspekt. Das DKHW erhöht seinen Förderfonds für Flüchtlingskinder in Deutschland auf 100.000 Euro, bis zu 5.000€ Förderung können beantragt werden



Robert Bosch Stiftung

<http://www.bosch-stiftung.de>

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Sie fördert Projekte in unterschiedlichen Themenbereichen: "Völkerverständigung" (Beziehungen Deutschlands zu den Ländern Mitteleuropas, Südosteuropas, GUS und China, ebenso wie zu Frankreich, USA, Türkei, Japan und Indien), "Bildung und Gesellschaft" (Schwerpunkte: Frühkindliche Bildung, Begabtenförderung für Migrant*innen, Schulprojekte), "Gesellschaft und Kultur" (bürgerschaftliches Engagement, Initiativen zur Förderung erfolgreicher Integration von Migrant*innen, Kunst- und Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen und mehr), "Wissenschaft und Forschung" und "Gesundheit und Humanitäre Hilfe".

Förderprogramm Nachhaltig engagiert

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/66024.asp>

Qualifizierung und Vernetzung von ehrenamtlichem Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Förderprogramm Miteinander – Füreinander

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/64720.asp>

Informationen zum Förderprogramm "Miteinander, füreinander! Begegnungen mit Flüchtlingen gestalten" der Robert Bosch Stiftung.

Es gibt keine Ausschreibungsfrist, Bewerbungen sind laufend möglich.

Rhein-Energie-Stiftung

<http://www.rheinenergienstiftung.de>

Der Schwerpunkt sozialer Projekte liegt auf der Bildungsförderung von Jugendlichen, die wegen ihrer sozialen Herkunft, ihres Migrationshintergrundes oder eines besonderen Förderungsbedarfes Schwierigkeiten haben, einen qualifizierten Schulabschluss zu erhalten und eine Ausbildungsstelle zu finden. Entsprechend schwer ist es für sie, den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu gestalten. Auch für (hoch-)begabte Kinder und Jugendliche ist es oft schwierig, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Um einen Beitrag zur Chancengleichheit von allen zu leisten, unterstützt die Rheinenergie-Stiftung insbesondere Projekte, die den Start ins Berufsleben und in die Ausbildung begleiten; Modellprojekte, die die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen fördern; ganzheitliche Projekte für (Hoch-)Begabte.



Fördermittelbüro

<http://www.foerdermittelbuero.de/>

Übersicht zur Förderung von Integrations- und Flüchtlingshilfen vom „Fördermittelbüro“ (Ulrike Vorhof, zertifizierte Managerin für öffentliche Fördermittel)

Bundesverband deutscher Stiftungen

<https://www.stiftungen.org/>

In einer Übersicht stellt der Bundesverband deutscher Stiftungen diejenigen Stiftungen zusammen, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren.

Praxisbeispiele

Wir sind da für "neue Nachbar*innen"

Die deutschlandweite Jahreskampagne 2014 des Caritasverbandes "Weit weg ist näher als du denkst – globale Nachbarn" hat die Mitarbeiter*innen des Caritas-Jugendzentrum POGO in Pulheim in besonderer Weise berührt. Das Jugendzentrum besuchen seit Januar 2014 mehrere Flüchtlingskinder aus verschiedenen Ländern im Alter zwischen 9 und 16 Jahren, die im benachbarten Übergangwohnheim untergebracht sind. Zunächst waren es fünf Jungs und Mädchen aus drei Familien aus Serbien, Mazedonien und Albanien, die täglich den Weg dorthin fanden. Im Laufe der Zeit kamen weitere Kinder aus dem Kosovo und Bosnien hinzu. Mittlerweile sind es ca. 12 Flüchtlingskinder, die regelmäßig kommen. Obwohl die "neuen Nachbar*innen" anfangs kaum ein Wort Deutsch sprachen, integrierten sie sich sehr gut und fassten Vertrauen zu den Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums. Es ist erstaunlich, wie schnell sie unsere Sprache lernten, sodass diese derzeit kaum noch ein Hindernis darstellt. Im täglichen Umgang mit anderen Kindern aber auch dank einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die das Caritas-Jugendzentrum POGO bis zum vergangenen November einmal wöchentlich für eine spielerische Sprachförderung gewinnen konnte, lernten sie Deutsch.

Die ehrenamtliche Mitarbeiterin konnte den Kindern die nötige, alleinige Aufmerksamkeit zukommen lassen, welche die Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums oft auf viele weitere Kinder aufteilen müssen.

Waren die neuen Nachbar*innen anfangs noch mehr unter sich, so kann man inzwischen feststellen, dass sie aufgeschlossener werden, den Kontakt zu anderen Kindern suchen und bereits Freundschaften schließen konnten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die große Gruppe der fremden Kinder anfangs eine etwas abschreckende Wirkung auf manche Stammesbesucher des Jugendzentrums hatte, nicht zuletzt, weil diese eine enorme Lebhaftigkeit und Lautstärke zeigen können, sodass manche Besucher fernblieben. Doch dies hat sich mittlerweile geändert, man hat sich aneinander gewöhnt und angefreundet. Leider sind die Kinder derzeit noch sehr schlecht in Vereinen oder Verbänden angeschlossen. Lediglich eine der Besucherinnen aus dem Kreis der neuen Nachbar*innen ging einige Wochen lang regelmäßig gemeinsam mit einer Freundin zum Volleyballtraining. Doch so gut sich die neuen Nachbar*innen auch integrieren – die Angst vor der Abschiebung bleibt.

Einen schweren Rückschlag mussten die Mitarbeiter*innen im vergangenen November verzeichnen: Ein Mädchen, das täglich das Jugendzentrum besuchte, wurde gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern in ihr Herkunftsland abgeschoben. Ihr Vater wartete auf ein separates Verfahren. Auch die Volleyballspielerin und ihre Familie mussten Deutschland verlassen und in ihre Heimat zurückkehren. Diese Ereignisse trafen die Mitarbeiter sehr hart, da die Abschiebung über Nacht und für die Mitarbeiter ohne Vorwarnung passierte und somit keine Möglichkeit zum Abschied blieb. Auch ist nicht bekannt, wie es den Familien jetzt geht. Doch dieses Ereignis



hält die Mitarbeiter des Jugendzentrums nicht davon ab, auch weiterhin an einem vertrauensvollen Verhältnis zu den Kindern und ihren Familien zu arbeiten und ihnen während ihrer Zeit in Pulheim so viele positive Erlebnisse und Eindrücke mit auf den Weg zu geben, wie nur irgendwie möglich.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums POGO konnten beobachten, dass die Kinder besonderen Spaß bei Koch- und Backangeboten haben. Aber auch für jedes andere Angebot im Bereich Kunst oder Sport sind sie sehr begeisterungsfähig und dankbar. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sie mit vielen Familien auf engstem Raum zusammenleben, kaum Rückzugsmöglichkeiten und keinen Platz zum Spielen haben. Das Caritas-Jugendzentrum ist für sie wie ihr eigenes, großes Spielzimmer. Nicht nur, dass es hier jede Menge Platz und Spielmöglichkeiten gibt und die Einrichtung farbenfroh und freundlich gestaltet ist, sondern hier sind sie auch fernab von den Sorgen ihrer Eltern und der Eintönigkeit und Enge der Wohnheime, die oft von Beschäftigungslosigkeit und Langeweile geprägt sind. Dies könnte einer der Gründe dafür sein, dass der Großteil der neuen Nachbar*innen täglich schon vor der Türe wartet, wenn die Mitarbeiter*innen zum Dienst erscheinen und erst nach Hause geht, wenn auch die Mitarbeiter*innen dies tun. In den Mitarbeiter*innen des Caritas-Jugendzentrum POGO finden die Kinder zuverlässige Erwachsene, die immer ein offenes Ohr für sie haben und sich Zeit nehmen, wann immer sie können, um auch Spielpartner zu sein. Dies muss zu Anfang befremdlich auf die Eltern der Kinder gewirkt haben, die das



Konzept der Offenen Jugendarbeit aus ihren Herkunftsländern nicht zu kennen scheinen. Die ersten Tage begleiteten sie ihre Kinder oft noch und blieben auch für einige Zeit, doch schnell wurde ihnen klar, dass es sich beim Caritas-Jugendzentrum POGO um einen geschützten Raum für Kinder und Jugendliche handelt, in dem diese sich frei bewegen können und akzeptiert werden.



Vor allem die Väter der Kinder würden gerne selbst die Billardtische, Dartsscheiben, Spielkonsolen und den Internetzugang nutzen, doch dies musste leider untersagt werden, damit das Haus ein Zentrum für Kinder und Jugendliche bleiben kann. Ihr Wunsch ist jedoch verständlich, da sie auf Grund ihres Beschäftigungsverbots keiner Arbeit nachgehen dürfen und

es für die erwachsenen Flüchtlinge noch kaum Freizeitangebote gibt. Ein derzeitiges Bemühen der Pfarrcaritas und dem Netzwerk Flüchtlingsarbeit Pulheim, auf diesem Gebiet ehrenamtlich für Verbesserung zu sorgen, begrüßt das Caritas-Jugendzentrum POGO sehr! Aus diesem Grund unterstützen die Mitarbeiter*innen des POGO die ehrenamtlichen Helfer*innen in ihrer Arbeit und sorgten gemeinsam mit ihnen dafür, dass nach den Sommerferien 2015 einmal wöchentlich am Vormittag ein "Café der Begegnung" in den Räumen des POGO stattfindet. An dieses Café, das auch den erwachsenen Flüchtlingen Angebote wie Internet, Billard, Darts und Gesellschaftsspiele zugänglich macht, wird sich zudem eine Spielgruppe für Eltern und Kinder unter drei Jahren angliedern. Besonders wichtig ist den Akteuren, dass auch Pulheimer Familien zu den Angeboten eingeladen sind, um für Austausch zu sorgen und die Integration zu erleichtern.



Bei einer Auftaktveranstaltung am 14.06.2015 war die beiderseitige Offenheit der Familien schon sehr deutlich zu sehen. Das Netzwerk Flüchtlingsarbeit hatte unter der Federführung des Kindergartens Pustebume zu einem "Willkommensfest" in das POGO geladen. Bei schönstem Wetter feierten zahlreiche Gäste aus Pulheim und aus Flüchtlingsfamilien ein fröhliches Familienfest mit multikulturellem, kostenlosem Buffet, Malaktionen, Hüpfburg und musikalischen Höhepunkten. Eine Hilfsbörse, die Bedarfe der Familien und Hilfsbereitschaft der ehrenamtlich Engagierten gleichermaßen abfragte, wird für die gewünschte Nachhaltigkeit des Festes sorgen und die Interessengemeinschaften zusammenführen.

Das Caritas-Jugendzentrum POGO als Bestandteil der Pfarrcaritas ist auch in Zukunft bereit und aufgeschlossen an Projekten, die der Integration dienen, mitzuwirken. Wir sind gerne Ansprechpartner*innen und dankbar für neue Ideen.

Julia Wallrich,
Leiterin des Caritas-Jugendzentrum POGO



"See You!"

Café Mittenmang, Wiesdorf

- **Problemsituation/Anlass**

Wiesdorf ist der Stadtteil in Leverkusen, in welchem die meisten Menschen mit Migrationshintergrund leben. Unsere Besucherstruktur spiegelt dies sehr deutlich wieder. Neben deutschen Kindern und Jugendlichen haben viele Jugendliche einen Migrationshintergrund, bzw. eine Fluchtgeschichte. Viele unserer Besucher stammen daher aus den aktuellen Krisengebieten. Sie sind meist schon einige Jahre in Deutschland und haben sich in der Schule und bei uns im Jugendhaus integriert, haben Freunde gefunden und die Sprache erlernt.

Insgesamt ist die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge im vergangenen Jahr um 130.000 auf rund 629.000 geklettert. In Leverkusen befinden sich zurzeit etwa 2.300 Flüchtlinge aus mindestens 46 Ländern. Besonders die Zahl der minderjährigen und jungen, erwachsenen Geflüchteten steigt nicht nur Deutschland weit, sondern auch hier in Leverkusen. Laut der Bundesregierung sind ein Drittel aller Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, Kinder und Jugendliche. In Leverkusen sind derzeit 380 der untergebrachten Flüchtlinge Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter und ca. 40% der Flüchtlinge sind unter 26 Jahren. Bildungseinrichtungen, Initiativen und Verwaltungen stehen vor der Aufgabe, Wege zu finden, um geflüchtete Kinder und Jugendliche willkommen zu heißen und zu begleiten. Dazu gehört, sie an Bildung, Kultur und Gesellschaft teilhaben zu lassen und ihnen ein so kindgerechtes Leben, wie es in der Situation nur möglich ist, zu ermöglichen. Junge Flüchtlinge sind in erster Linie Kinder und Jugendliche. Wie alle wünschen sie sich ein Gefühl von Sicherheit, wollen Freundschaften schließen und sich weiterentwickeln. Sie wollen lernen und begegnen der Welt mit Neugier und Wissensdurst. Flüchtlingskinder haben ein Anrecht auf die Einhaltung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz und das deutsche Kinder- und Jugendhilfe verbindlich fixieren. Minderjährige Flüchtlinge werden oft von ihren Eltern alleine auf den Weg geschickt. Nicht selten leben sie hier ohne Eltern, Geschwister und Freunde und müssen völlig alleine zurechtkommen.

Die Kinder und Jugendlichen, die teilweise ohne oder nur mit einem Teil ihrer Familie in Leverkusen in den Flüchtlingsunterkünften ankommen, erfahren keine ausreichende pädagogische, integrative und Freizeit orientierte Betreuung, in einem für sie fremden Land, mit einer fremden Kultur. Entwurzelung und Traumatisierung durch die Flucht sind nur zwei der Probleme, denen sich diese jungen Menschen stellen müssen.

Durch die arbeitsteilige Situation in den Flüchtlingsunterkünften, bestehen die Ansprechpartner in den Unterkünften aus Wachdiensten oder Sozialpädagogen, die für hunderte Flüchtlinge zuständig sind und somit nur das Nötigste für die Erwachsenen und Kinder tun können.

Es ist zu beobachten, dass vor allem die Kinder unter 15 Jahren sich nicht mobil in Leverkusen bewegen. Sie halten sich den Großteil ihrer Freizeit in den Flüchtlingsunterkünften, auf engem Raum ohne kindgerechte Umgebung und Förderung auf. Zumeist leben die Familien isoliert auf engem Raum, mit wenig Kontakt zu den anderen Flüchtlingen der Unterkünfte. Anfeindungen, landes-, kultur- oder religionsbedingt, sind an der Tagesordnung. Kinder und Jugendliche erlernen dort nicht mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, die aus verfeindeten Gebieten stammen, oder einer anderen Religion angehören. Neben den Auseinandersetzungen unter den Flüchtlingsfamilien, erfahren die Kinder und Jugendlichen durch ihren unsicheren Aufenthaltsstatus und Diskriminierungen, dass sie nicht gewollt sind. Ein gestörtes Selbstwertgefühl und das Scheitern von Integration sind nicht selten die Folgen.

- **Vorbereitung**

Nach Bewilligung der Projektförderung engagierten wir zwei Honorarkräfte im Umfang von zusammen sieben Wochenstunden, die die konkrete Aktions- und Ausflugsplanung und die Teilnehmerakquise planen und durchführen sollten. Uns war es wichtig, dass die Honorarkräfte ergänzend sowohl über Kenntnisse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch über Flüchtlingsarbeit verfügen. Zudem waren wir bestrebt beide Honorarkräfte bereits in die Vorbereitungsphase des Projektes einzubeziehen, so dass ein ganzheitliches Verständnis über Projektziel und Projektablauf besteht. Wir sind davon überzeugt, dass Arbeitskräfte mit geringem Stundenumfang, wie z.B. Honorarkräfte, nur durch diesen Einbezug in den gesamten Ablauf eines solchen Projektes zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich tätig sein können.

Im zweiten Schritt vereinbarten wir Gesprächstermine mit den in unserer Kommune zuständigen Stellen (Integrationsdienst und Mitarbeiter der Caritas), um zum einen unser Projekt vorzustellen und zum anderen Tipps zur Umsetzung und Teilnehmerakquise zu erhalten. Aus diesen Terminen resultierte die Kontaktaufnahme zu den umliegenden Schulen mit internationalen Förder- und Vorbereitungsklassen. Parallel warben wir bei den umliegenden Offenen Türen, Schulen und unseren eigenen Stammesbesucher*innen für dieses Projekt.



• Ablauf/Bausteine des Projektes

1. Einführende Projektwoche

Zunächst fand eine Projektwoche zum Thema Flüchtlinge in Deutschland statt. Diese diente der Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen zum Thema Flucht. Aus welchen Situationen Flüchtlinge aus ihren Herkunftsländern fliehen ist vielen Kindern und Jugendlichen nicht bewusst. Vor allem Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde, aber auch die Besucher aus den Jugendzentren ohne Migrationshintergrund wissen nicht, warum Menschen dazu bewegt werden, ihre Heimat zu verlassen und unter welchen Bedingungen diese hier leben. Des Weiteren sind sie oft falschen in ihren Familien vorherrschenden Meinungsbildern über die Motivation einer Flucht ausgesetzt. Sie erleben vermehrt medial wie auch angeblich „Bewegungen aus der Mitte der Gesellschaft“ mit falschen Parolen gegen die Aufnahme von Flüchtlingen wettern und Unterbringungen in ihrem Wohnumfeld verhindern. Diese Haltung ist verstärkt in bildungsfernen Milieus anzutreffen, aus denen viele Besucher unserer Einrichtung stammen. Wir möchten grundsätzlich das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde, unseres Jugendzentrums aber auch anderen Kinder und Jugendlichen anderer Jugendhäuser schärfen und ihnen die Gelegenheit geben sich selbst ein Bild zu machen. Hierzu boten wir in der Projektwoche folgendes an:

- Filme (NDR Beitrag zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Modellprojekt Wohngruppe Hamburg), NDR sieben Tage unter Flüchtlingen)
- Gesprächsrunden zwischen den Kindern und Jugendlichen mit einem Mitarbeiter der Caritas zu den Fragen „warum verlassen die Menschen ihre Heimat, wie kommen sie nach Deutschland und was passiert mit ihnen, wenn sie hier sind?“
- Auseinandersetzung mit den Print- und Online-Medien (Fakten und Stimmungsmache)

2. Patenschaften

Kinder und Jugendliche der Gemeinde, des Kath. Jugendzentrums Wiesdorf, aber auch anderer Jugendeinrichtungen erhalten die Möglichkeit eine Patenschaft für einen jungen Flüchtling zu übernehmen. Gemeinsam mit der Projektgruppe nehmen sie am Programm teil, welches aus Ausflügen und gemeinsamen Aktionen besteht und kümmern sich im Speziellen um einander.

Die Jugendlichen, die eine Patenschaft übernehmen sollten ein Mindestalter von 12 Jahren haben und von ihrer Persönlichkeit reif und empathisch sein um die nachstehenden Aufgaben erfüllen zu können. Was wir von Paten erwarten:

- dass sie einen Teil Ihrer Freizeit für die Belange Ihres Paten verwenden, (z.B. regelmäßige gegenseitige Besuche, Ausflüge (Besuch der BayArena, gemeinsames Kochen, Turniere, Schlittschuhlaufen, u.v.m.);
- dass sie sich mit der Situation von Flüchtlingskindern vertraut machen;
- dass sie Hilfe in alltäglichen Lebenssituationen geben (z.B. wie funktioniert der ÖPNV);
- dass sie sich auf die Aufgaben vorbereiten und sich begleiten lassen;
- dass sie sich bei Problemen rechtzeitig Hilfe holen.

3. Interkulturelles Fest

Abschließen möchten wir das Projekt im Sommer des nächsten Jahres. Das Projekt wird über die ganze Zeit von den Jugendlichen dokumentiert. Im Juli 2016 möchten wir ein interkulturelles Fest veranstalten. Die Ergebnisse der Dokumentation werden wir in diesem Kontext vorstellen.



- **Ziele des Projektes**

1. Für die jungen Flüchtlinge

- Vermittlung sozialer Kompetenzen, die den Jugendlichen die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, unter Respektierung ihrer eigenen kulturellen und persönlichen Ressourcen und der bestehenden kulturellen Vielfalt, ermöglichen.
- Vermittlung von ortskundlichem Wissen, das den Jugendlichen schnell das selbstständige Bewegen in der Stadt ermöglichen soll. Leverkusen Wiesdorf ist das Herz der Stadt Leverkusen. Wir wollen Flüchtlingskinder „mobil“ machen.
- Gemeinsame Unternehmungen, durch welche Freundschaften gefördert, sowie Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung gestärkt werden sollen.
- Förderung des Spracherwerbs Deutsch
- Stärkung junger Flüchtlinge. Sie sollen ein Stück weit befähigt werden, für ihre Anliegen selbstbewusst einzutreten und damit auch unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

2. Für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde, des Jugendzentrums und der Stadt Leverkusen

- Aufklärung über die Situation der jungen Flüchtlinge. Die Kinder und Jugendlichen sollen erfahren, welche Gründe hinter einer Flucht stehen und wie die jungen Flüchtlinge in „ihrer Stadt“ leben. Sie sollen sensibilisiert werden und so ihr Empathievermögen gestärkt werden. Vorurteile durch Medienberichte, ihr Umfeld, usw. sollen weitestgehend abgebaut werden, so dass sie selbst Multiplikatoren für eine „Willkommenskultur“ werden können.
- Interkulturelle Bildung. Die Kinder und Jugendlichen sollen durch den direkten Kontakt mit den Flüchtlingskindern kulturelle Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten erleben. Der interkulturelle Austausch wird in unserer Welt zunehmend zu einer Sozialkompetenz, die Kinder und Jugendliche erlernen sollen.

- Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit erfahrbar machen, durch die aktive Arbeit mit den jungen Flüchtlingen. Die Kinder und Jugendlichen sollen erfahren, dass „sich informieren, zuhören, füreinander da sein“ und „Brücken bauen“ auch für sie als kleine Menschen möglich ist und unsere Gesellschaft formt. Was sie tun hat Auswirkungen auf die Gesellschaft, in der sie leben. Diese Handlungsfähigkeit zu erleben fördert ihre Entwicklung hin zu mündigen und aktiven Mitgliedern unserer Gesellschaft.

- **Laufzeit des Projektes**

August 2015 – Juli 2016

- **Teilnehmeranzahl**

Max. 10 Flüchtlingskinder und -jugendliche
Max. 10 Paten

- **Betreuerschlüssel**

Mind. 2 Betreuer pro Aktion und Ausflug

- **Voraussichtliche Kosten**

6.342,50 €



Sportpädagogische Angebote, Kinder- und Jugendzentrum GOT Elsaßstraße (Köln)

Aufgrund der hohen Teilnehmer*innenzahlen und der Beliebtheit im letzten Jahr, wurden die sportpädagogischen Angebote in der GOT Elsaßstraße seit Beginn dieses Jahres von vier auf acht Stunden pro Woche ausgebaut. In jeweils 2 Einheiten á 2 Stunden (Mo. und Fr.) wurde der Schwerpunkt auf Boxen, Fitnesstraining und Kooperationsspiele gelegt und ebenfalls jeweils 2 Einheiten á 2 Stunden (Di. und Do.) auf Parcours und Kooperationsspiele. Im letzten Jahr waren geflüchtete Kinder und Jugendliche unter den Teilnehmer*innen deutlich überrepräsentiert. Seit einigen Monaten zeichnet sich eher eine Mischung der Teilnehmer*innen ab, sodass die Anzahl an geflüchteten und nicht geflüchteten Teilnehmer*innen aktuell in etwa ausgeglichen ist.

Durch diese Mischung und durch den Erfolg vieler Kooperationsspiele und -übungen konnten wir unserem Ziel, geflüchtete und nicht geflüchtete Kinder und Jugendliche näher zusammenzubringen, einen großen Schritt näherkommen. Immer häufiger kommt es zu wertschätzenden Begegnungen die auch über die Sportangebote hinaus wirken. So spielen beispielsweise geflüchtete und nicht geflüchtete Kinder und Jugendliche, die sich während des Sportprogramms näher kennenlernten, mittlerweile von sich aus gemeinsam Fußball oder Kicker und bezeichnen sich sogar teilweise als Freunde.

Diese Entwicklung ist ein sehr großer Erfolg im Hinblick auf unsere integrativen Ziele. Auch konnten wir Begeisterung für die Sportarten Boxen und Parcours vielen Teilnehmer*innen wecken. Einige erzählen immer wieder, dass sie zuhause oder draußen Dinge geübt haben, die sie im Sportprogramm gelernt haben. Nicht zuletzt deswegen konnten wir teilweise große Fortschritte in den sportartspezifischen Fähigkeiten als auch in allgemeinen koordinativen und konditionellen Fähigkeiten (wie Sprungkraft oder Gleichgewichtsgefühl) beobachten. Bei schönem Wetter trainieren wir hin und wieder mit der Gruppe im Freien. Vor allem im nahegelegenen Volksgarten können viele im Sportraum erlernte Elemente aus dem Parcours-Training angewendet werden. Parcours eignet sich unserer Meinung nach besonders für die Zielgruppe, da es für die Ausübung keines besonderen Materials und damit auch keiner finanziellen Mittel bedarf. Darüber hinaus können die Verbesserung der Körperwahrnehmung und das Überwinden von anspruchsvollen Hindernissen (durch Reflexion auf das gesamte Leben übertragbar) positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer*innen wirken. Weiterhin ist gegenseitige Hilfe beim Erlernen parcoursspezifischer Elemente unbedingte Voraussetzung, was den Zusammenhalt der Gruppe fördert und sich positiv auf die individuelle soziale Entwicklung auswirken kann. Unserer Meinung nach haben die Sportangebote einen hochintegrativen Charakter und wirken sich häufig positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus.

GOT
Elsaßstraße bei



für Köln



Literaturhinweise

Amadeu-Antonio-Stiftung, 15 Punkte Plan für eine Willkommensstruktur in Jugendeinrichtungen, Berlin 2015

Brandner, Harald (Hg.), Impulse - Handbuch für Jugendarbeit: Band 5 - Migration, Integration und interkultureller Dialog (Akzente), Salzburg, 2008

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), Das Bundesamt in Zahlen 2014, Asyl, Migration und Integration, 2015

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. (Hg.), Ratgeber für das Ehrenamt (Bartholomäus-Schink-Str. 6, 50825 Köln, www.caritas-koeln.de)

Deutscher Bundesjugendring (Hg.), Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten, Berlin 2015

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hg.), Flüchtlingskinder in Deutschland, 2014

DJI (Hg.), Flüchtlingskinder eine Randgruppe im multikulturellen Milieu, (Projektheft 3/2000 in Zusammenarbeit mit Dr. Philip Anderson), München

Eichler, Kirsten, Leitfaden zum Flüchtlingsrecht – Die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- oder anderweitigem Schutz 1. Auflage, Oktober 2014 (Hg.: Deutsches Rotes Kreuz e. V. Team Migration – Interkulturelle Öffnung – Inklusion Carstennstraße 58 12205 Berlin und Informationsverbund Asyl und Migration e. V. Haus der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin)

Evangelische Jugend von Westfalen (Hg.), Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schwerte 2015 (kostenlos downloadbar unter: <http://www.ev-jugend-westfalen.de/service/strukturen/jugendkammer/broschuere-junge-gefluechtete/>)

Haupt-Scherer, S. (2015): Traumakompetenz für die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in die Psychotraumatologie und Traumapädagogik. Schwerte: Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Karstens, Claudia, Arbeitshilfe "Überblick zu den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz zum 1. März 2015 mit Beispielen und Hinweisen für die Beratungspraxis" Kategorie: Migrationssozialarbeit, Flüchtlingsarbeit (Hg.: DPWV Gesamtverband)

Meyer, Thomas; Kieslinger Christina, Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas), Stuttgart Okt. 2014

Peuker, Christian, Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht, (DJI TOP THEMA Januar 2014)

Schaeffer, Ute; Einfach nur weg, Die Flucht der Kinder, dtv Verlagsgesellschaft, März 2016

Thimmel, Andreas; Chehata, Yasemine (Hg.); Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft, Praxisforschung zur Interkulturellen Öffnung in kritisch-reflexiver Perspektive; 2015

Vorhof, Friederike, Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen – Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich in der Integration und Flüchtlingshilfe engagieren, Berlin, Oktober 2015

Weiss, Karin, Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland. In: Krappmann, Lothar / Lob-Hüdepohl, Andreas / Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier (Hg.): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven (Forum Bildungsethik). Bielefeld, 2009, S. 59–70

App

Angekommen – eine App des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) :
Download im App Store und bei Google Play



Linkempfehlungen

- Aktion Mensch Förderprogramme Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten/Flüchtlinge – Asylsuchende
www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/menschen-in-besonderen-sozialenschwierigkeiten/fluechtlinge-asylsuchende.html
- Aktion Neue Nachbarn, Erzbistum Köln: Projektförderung im Erzbistum Köln
www.aktion-neue-nachbarn.de
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Veröffentlichung bundesweiter Förderprogramme
www.bamf.de
- Bundesprogramm "Willkommen bei Freunden":
www.willkommen-bei-freunden.de/
- Bundeszentrale für Politische Bildung: Förderprogramme und Informationen zur politischen Bildung/Flüchtlingsthematik
www.bpb.de
- Deutsche Bischofskonferenz: Position der deutschen Bischöfe, Informationen zum Engagement in den Bistümern
www.dbk.de
- Deutsches Jugendinstitut: Veröffentlichung aktueller Studien und Arbeitshilfen
www.dji.de
- DPWV Gesamtverband: Fachinformationen
www.der-paritaetische.de/fachinfos/migration/
- Flüchtlingshilfe München, Materialien: Material für Deutschkurse
www.fluechtlingshilfe-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/08/Fluechtlingshilfe_Deutschheft.pdf
- Flüchtlingsrat: umfassende Hintergrundinformationen, Kommentare zu Gesetzesänderungen,...
www.fluechtlingsrat.de/
- Infoplattform Jugend in Rheinland Pfalz – Kommunikation erleichtern, Phrasenbuch in verschiedenen Sprachen
http://www.jugend.rlp.de/fileadmin/downloads/Newsletter/refugee_phrasebook.pdf
- Jugendhilfeportal/Fachkräfteportal: Fachinformationen, Förderprogramme und aktuelle Informationen
[ww.jugendhilfeportal.de/fokus/fluechtlingspolitik/](http://www.jugendhilfeportal.de/fokus/fluechtlingspolitik/)
- Jugendmigrationsdienst: vielfältige Informationen zum Thema unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, junge Geflüchtete in Schule und Beruf
www.jmd-portal.de/
- Jugendzentrum Pogo Caritasverband Rhein-Erft: ein Flüchtlingsprojekt in der Katholischen Offenen Arbeit
https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft_cv/ki_jug_fam/jugendarbeit/



- Jugendfreizeiteinrichtung St. Michael, Mönchengladbach Holt: Informationen zum aktuellen Engagement und zur Vernetzung im Stadtteil
www.st.benedikt-mg.de/
- Katholisches Jugendzentrum Wiesdorf, Café Mittenmang: Patenprojekt Besucher der OT begleiten junge Flüchtlinge und erleichtern ihnen das Ankommen in Leverkusen
www.mittenmang-lev.de
- Kommunale Integrationszentren: aktuelle kommunale Entwicklungen
www.kommunale-integrationszentren-nrw.de
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW:
www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw_web.nsf/id/pa_migration.html
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Türen NRW: Termine des Arbeitskreises geflüchtete Jugendliche in der kath. OKJA NRW, weitere Veröffentlichungen zum Thema
www.lag-kath-okja-nrw.de
- Proasyl: Informationen rund um Asyl
www.proasyl.de
- Projekt Ju-an, der Amadeu-Antonio Stiftung, Informationen zur Arbeit mit Jugendlichen mit Fluchterfahrung
<http://www.projekt-ju-an.de/gefluechtete/>
- Stadtgrenzenlos: Das Internetportal für geflüchtete Menschen und andere Akteure
www.stadtgrenzenlos.de
- Stiftungen: Stiftungen und Fördermöglichkeiten auf einen Blick
www.Stiftungen.org
- UN: UN-Konventionen und Arbeitsmaterial
www.unhcr.ch
- Veritas: Arbeitsmaterial für Bildungsangebote
www.veritas.at/vproduct/online_material/view/chapter/1023707100/#chapter-1023707100
- Young Caritas: Informationen zum Thema Flüchtlingshilfe, Arbeitshilfe u.ä.
www.youngcaritas.de



Impressum

Titelseite: Bugs, Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Seite 2: geralt, pixabay.com

Seite 4: Kontakt Erfttal, SKM Neuss

Seite 8: Badische Zeitung 2018-08-18

Seite 9: Hands, pixabay.com

Seite 13: Tumisu, pixabay.com

Seite 16: Euro, Pixabay.com

Seite 17: Westfrisco, pixabay.com

Seiten 18/19: Jugendfreizeitheim Pogo, Caritas - Offene Jugendarbeit Pulheim

Seiten 20-22: Kath. Jugendzentrum Wiesdorf, Café Mittenmang, Leverkusen

Seite 23: GOT Elsaßstraße, Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Herausgegeben von der LAG Kath. OKJA NRW



Redaktion: Andrea Heinz, Referentin

Am Kielshof 2 • 51105 Köln • 0221 / 89 99 33 11 • info@lag-kath-okja-nrw.de

www.lag-kath-okja-nrw.de

Find us on 

Erstellung und Verbreitung dieser Publikation wurden gefördert durch das

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

